

# Tagungsbericht

## 6. & 7. Oktober in Linz

Boden erfüllt eine Vielzahl von Funktionen, sei es als Basis für die Nahrungsmittelproduktion, für den Artenschutz, als Nährstoff- und Kohlenstoffspeicher, zum Schutz unserer Trinkwasserressourcen oder als Erholungsraum. Obwohl Boden also buchstäblich unsere Lebensgrundlage darstellt, spiegelt sich das kaum in unserem Umgang damit wider. Täglich verbrauchen wir in Österreich rund 12 Hektar Boden, mehr als jedes andere europäische Land. Gemäß Regierungsprogramm 2020-2024 soll sich dieser Wert deshalb auf 2,5 Hektar pro Tag reduzieren. Deshalb gilt es mehr denn je, griffige Instrumente im Sinne des Bodenschutzes zu etablieren, die folgenden Prinzipien folgen sollen:

- 1) Bodenverbrauch vermeiden
- 2) Bodenverbrauch verringern und
- 3) Bodenverbrauch kompensieren



### Tagung in Linz

Um genau diese Instrumente zu identifizieren, fand am 6. und 7. Oktober 2020 die erste Tagung der österreichweiten Initiative „Gemeinsam für unseren Boden“ im Seminarhaus auf der Gugl in Linz statt. Ziel der Initiative war es, Maßnahmen voranzutreiben, die langfristig den Bodenverbrauch in Österreich senken sollen. Die Initiative soll eine Plattform darstellen, um Akteur\*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen zu vernetzen und konkrete Lösungsvorschläge zu entwickeln und voran zu treiben. Koordiniert wird diese durch die Wiener Umweltschutzabteilung, die Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit, die Wiener Umwelthanwaltschaft, die Umweltschutzabteilung des Landes Oberösterreich und das Umweltbundesamt.

An der Tagung nahmen insbesondere Vertreter\*innen der Raumordnungsabteilungen der Länder, aber auch Vertreter\*innen von Umweltschutzorganisationen und universitären Einrichtungen teil. In zwei Tagen wurde mithilfe verschiedener interaktiver Formate Wissen geteilt, Bündnisse etabliert und Handlungsoptionen diskutiert. Klar zeigte sich dabei, dass Bodenschutz nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche erfolgreich sein kann. Wichtige Stell-

schrauben für den Bodenschutz finden sich in den gesetzlichen Grundlagen der Kommunen, Länder und des Bundes, aber auch in verschiedenen fiskalischen Instrumenten. In der Raumordnung muss sich der Verpflichtungsgrad erhöhen, da ansonsten Interessenskonflikte unterschiedlicher Akteur\*innen der Effektivität der Instrumente entgegenstehen. Um das Bewusstsein für das Thema Bodenschutz auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken, ist es wichtig, den Zusammenhang Boden- und Klimaschutz hervor zu streichen.

### „good practice“

Bei der Tagung wurden in einem sogenannten „gallery walk“ bestehende Projekte und Initiativen vorgestellt und deren Potenzial besprochen. Zudem fanden folgende Impulsvorträge im Zuge der Tagung statt:

- ❖ Gundula Prokop (Umweltbundesamt): Bodenverbrauch reduzieren: Die großen Herausforderungen
- ❖ Andreas Baumgarten (AGES): Haben wir in Österreich ausreichend Boden zur Ernährungssicherung?
- ❖ Maria Schachinger (WWF): Naturschutz und Bodenschutz
- ❖ Christian Härtel (MA 22): Thesen zu Bodenschutz und Raumplanung
- ❖ Johann Bröthaler (TU Wien): Fiskalische Effekte des Bodenverbrauchs
- ❖ Hannes Hoffert-Hösl (georaum): Grünraummonitoring Faktencheck

Die Unterlagen zu den Vorträgen stehen zum Download zur Verfügung.

### Gelebter Bodenschutz

- *Natur statt Beton*: Bodenschutz Petition
- *LandLuft*: Verein zur Förderung von Baukultur im ländlichen Raum
- *Boden.Leben*: Beratung von Landwirt\*innen, Bewusstseinsbildung, praxisorientierte Forschung zu Bodenschutz
- *Bodenfreiheit*: Freikauf von Flächen im Sinne des Bodenschutzes in Vorarlberg
- *Biz-up*: Standortdatenbank in OÖ gegen Leerstand
- *Natur im Garten (NIG)*: Förderprogramm in NÖ für naturnahe Gärten
- *Bodenschutzkonzept Stuttgart (BOKS)*
- *Kümmerer in Troifach*: Ortskernbelebung (Büro nonconform)

### Stolpersteine Bodenschutz

In Kleingruppen wurden in einem nächsten Schritt Barrieren für den langfristigen Bodenschutz in den Feldern Raumplanung, Umweltschutz, Landwirtschaft sowie Steuern und Finanzen identifiziert und begründet. Dabei kristallisierte sich heraus, dass in vielen für den Bodenschutz zentralen Bereichen, ein grundsätzlicher Widerspruch zwischen den Interessen von Einzelnen und dem Interesse der Allgemeinheit existiert. Das manifestiert sich unter anderem in den aktuellen Anreizsystemen, die Klima- und Bodenschutz entgegenstehen, wie zum Beispiel dem Pendlerpauschale oder der Wohnbau-

förderung. Unser Steuersystem ist in vielerlei Hinsicht „raumblind“ und berücksichtigt demnach nur ungenügend die Auswirkungen fiskalischer Instrumente auf Bodenverbrauch und -qualität. Zudem wurde an vielen Stellen fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen, sowie eine fehlende Verbindlichkeit existierender Regelungen kritisch festgestellt, etwa bei der Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen. Das liegt auch an einem grundsätzlichen Zielkonflikt unterschiedlicher Bodenfunktionen, etwa zwischen Landwirtschaft, Erholung, Siedlungsraum und Umweltschutz.

Da die Kompetenzen Bodenschutz und Raumordnung in Österreich den Bundesländern zukommen, ist in vielen Bereichen eine österreichweite Lösung im Moment aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen nicht möglich. Daher ist es sinnvoll, Ansätze zu wählen, die anderswo schon gute Praxis sind und die sich somit österreichweit verbreiten können (siehe Infobox Seite 2). Für eine österreichweite Lösung bedarf es Zeit und geeignete Plattformen für den Austausch. Die bestehenden Gesetze müssten angepasst bzw. neue Gesetze geschaffen werden.

### Handlungsansätze

Auf der Analyse der Barrieren aufbauend, wurden sodann konkrete Handlungsideen und Lösungsvorschläge zu drei Leitfragen entwickelt. Diese Ideen werden im Folgenden kurz skizziert:

*Wie können vorhandene Bodenressourcen langfristig vor Verbauung geschützt werden?*

- ❖ **Baulandsicherungsverträge:** Bei der Überarbeitung von gesetzlichen Grundlagen sollen Baulandsicherungsverträge, Baulandmobilisierung und befristete Baulandausweisung Eingang finden.
- ❖ **Leerstandsmanagement:** Ein Leerstandsmanagement für Gewerbe- und Industriebrachen sowie Wohnflächen soll in den Ländern etabliert werden.
- ❖ **Wohnbauförderung:** Die länder-spezifischen Wohnbauförderungen unterstützen derzeit vielfach Einzelobjekte und den Neubau. In Zukunft sollen vor allem Sanierungen, Umbauten und Mehrparteienlösungen gefördert werden, um den Flächenverbrauch zu minimieren.
- ❖ **UVP-Recht:** Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) würde die Möglichkeit bieten, bei großen Infrastrukturprojekten den Boden verstärkt als Umweltmedium mit einzubeziehen und damit bundesweit einheitliche Standards diesbezüglich zu setzen.
- ❖ **Bedarfsprüfung:** Flächenumwidmungen bzw. der Erstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte soll eine verbindliche Bedarfsprüfung in Hinblick auf die Ressource Boden vorausgehen.

- ❖ **(landwirtschaftliche) Vorrangflächen:** Um die Ernährungssicherheit und die landwirtschaftliche Struktur in Österreich zu erhalten, bedarf es der verbindlichen Ausweisung von Vorrangflächen, bei denen die Produktionsfunktion des Bodens im Vordergrund steht. Hier liegt die Kompetenz im Wesentlichen bei den Gemeinden und Ländern.
- ❖ **Boden & Klima:** Bodenschutz und Klimaschutz müssen vermehrt zusammen bearbeitet werden. Derzeit liegen die Kompetenzen in den Ländern meist in unterschiedlichen Gruppen und Abteilungen. Hier bedarf es einer besseren Vernetzung der handelnden Akteure.
- ❖ **Bewusstseinsbildung:** In Österreich gibt es eine Menge Materialien, welche in der Bewusstseinsbildung im Bereich Flächenverbrauch und Bodenschutz eingesetzt werden können. Diese sollen vermehrt frei verfügbar gemacht werden.

*Welche Mechanismen zur Kompensation bei unvermeidlichen Bodenverbrauch gibt es?*

### Vorschlag über ein Punktesystem zum verbindlichen Ausgleich von Bodenfunktionen

Um den Bodenerhalt in Österreich langfristig zu gewährleisten, wird der verbindliche Ausgleich von Bodenfunktionen nach einem bundeseinheitlichen Mindeststandard gefordert. Bei Eingriffen in den Boden durch Bebauung sind jene Bodenfunktionen, die beeinträchtigt oder zerstört werden,

auszugleichen. Die vorgeschlagene Maßnahme ist ein **nachvollziehbares Regulativ**, welches in allen Bundesländern angewendet werden soll. Der Eingriff in den Boden wird durch ein Punktesystem bewertet. Der Ausgleich muss die gleiche Punkteanzahl erreichen wie der Eingriff, um so die verloren gegangenen Bodenfunktionen so gut wie möglich zu ersetzen und sollte nahe am Eingriffsort umgesetzt werden. Beispiele für solche Ausgleichsmaßnahmen sind Bodenentsiegelungen, Rekultivierungen gestörter Böden, Bodenauftrag bzw. -austausch oder der Einsatz von intensiven Dachbegrünungen sowie Flächen- oder Muldensystemen zur Regenwasserverdunstung und -versickerung. Durch ein verpflichtendes Kompensationssystem wird eine höhere Nutzungseffizienz und höhere ökologische Standards bei neuen Bauvorhaben erwartet: um die Punkteanzahl gering zu halten, wird kompakter gebaut, weniger versiegelt und die Grünraumgestaltung verbessert. Für ein Kompensationssystem braucht es die verpflichtende Umsetzung auf der Landesebene im Rahmen der bestehenden bzw. zu erlassenden Bodenschutzgesetze. Die bestehenden Raumplanungsgesetze müssen auf den verbindlichen Bodenausgleich verweisen. Zudem muss es klare Regelungen für ein regelmäßiges Monitoring und Kontrollen durch eine Aufsichtsbehörde geben. Der Kostenfaktor der vorgeschlagenen Methode wird gering eingeschätzt, auch weil die meisten Bundesländer bereits über Bodenfunktionskarten verfügen.

umweltbundesamt<sup>U</sup>



Wie kann die Nutzungseffizienz bei der bereits gebauten Infrastruktur gesteigert werden?

- ❖ Die Neuerrichtung von Gebäuden soll nur dann möglich sein, wenn keine adäquaten Leerstände zur Verfügung stehen, die stattdessen genutzt werden können.
- ❖ Mittel- bis langfristig sollten Einfamilienhäuser durch Mehrparteienhäuser ersetzt werden.
- ❖ Revitalisierung soll gefördert werden.
- ❖ Bei der Neuerrichtungen von Gebäuden soll ein Beitrag zum Erhalt der erforderlichen Infrastruktur eingehoben werden. Konzepte zu einer Mehrfachnutzung von neuen Gebäuden sind vorzulegen.
- ❖ Nicht oder nur wenig genutzte Straßen sind rückzubauen.

#### Leerstandsmanagement:

- ❖ Als Basis für weitere Planungen ist eine aktuelle Leerstandserhebung erforderlich.
- ❖ Leerstandsgebühren wären unter Berücksichtigung der lokalen Wohnraum-situation festzulegen.

#### Umsetzung durch:

- ❖ Länder: Aufnahme der rechtlichen Bedingungen z.B. in die Raumordnungsgesetze.
- ❖ Gemeinden/Bürgermeister: Prüfung der Möglichkeiten bezüglich Leerstands-nutzung. Boden- und Klimabündnis-Gemeinden könnten entsprechende Akzente setzen.

umweltbundesamt<sup>U</sup>



## Nächste Schritte der Initiative „Gemeinsam für unseren Boden“

Nach dieser ersten, erfolgreichen Tagung geht es nun darum, die bei der Tagung identifizierten Handlungsoptionen weiter zu verfolgen und die Ideen der Initiative in andere Organisationen zu tragen. Insbesondere die Einbeziehung nahestehender Fachbereiche steht hierbei im Vordergrund. Das nächste Treffen der Initiative ist für Herbst 2021 angesetzt.

#### Kontakt

Organisation der Tagung:

Ines Omann, Christian Härtel, Alexandra Tuitz-Novacek, Gundula Prokop, Thomas Bauer, Andreas Baumgarten, Nora Mitterböck, Norbert Hörmayer

Moderation: Ines Omann

Bericht: Ruth Fartacek

Für alle weiteren Fragen zur Initiative:

[raum@ma22.wien.gv.at](mailto:raum@ma22.wien.gv.at)

[andreas.baumgarten@ages.at](mailto:andreas.baumgarten@ages.at)